

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/5662 —

Problematik von Menschenrechtsverletzungen in Peru

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1989 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Treffen Informationen der Menschenrechtsorganisation amnesty international (zitiert in „die tageszeitung“ vom 23. August 1989) zu, wonach in den vergangenen 18 Monaten Hunderte von Zivilisten von peruanischen Regierungskräften verschleppt, gefoltert und ermordet wurden?

Die Informationen von „amnesty international“ decken sich mit den Feststellungen einer Sonderkommission des peruanischen Abgeordnetenhauses und der Menschenrechtsorganisation „Comision Andina APRODEH“. Im Jahr 1988 sollen danach 437 Personen verschleppt worden sein, von denen 115 später wieder auftauchten. 1989 sollten bereits mehr als 100 Personen verschwunden sein. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse hierzu.

2. Treffen Informationen der Menschenrechtsorganisation amnesty international (zitiert in „die tageszeitung“ vom 23. August 1989) zu, wonach die Guerillabewegung „Sendero Luminoso“ seit 1982 „hingerichtungsähnliche Morde“ verübt?

Es entspricht auch Informationen, die der Bundesregierung zugegangen sind, daß „Sendero Luminoso“ sogenannte „Volksgerichtsverfahren“ durchführt, nach denen häufig die „Verurteilten“, meist Repräsentanten der Staatsgewalt, öffentlich hingerichtet werden.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der peruanische Senator Rolando Ames in seinem 1988 herausgegebenen parlamentarischen Untersuchungsbericht über die Massaker vom 18./19. Juni 1986 auf Seite 120 den Einsatz von G 3-Gewehren der Firma H. & K. (Oberndorf) bestätigt hat?

Ja.

4. Treffen Informationen der Menschenrechtsorganisation amnesty international (zitiert in „die tageszeitung“ vom 23. August 1989) zu, wonach Eliteeinheiten der peruanischen Polizei im Februar 1989 das Feuer auf streikende Bauern eröffneten, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß dabei in der Bundesrepublik Deutschland entwickelte Kleinwaffen eingesetzt wurden?

Die Informationen von „amnesty international“ – es handelt sich um Vorgänge in der Stadt Pucallpa im Departement Ucayali – treffen zu. Erkenntnisse über den Einsatz von „in Deutschland entwickelten Kleinwaffen“ liegen nicht vor.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in Peru bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen?

Nach Angaben des peruanischen Innenministeriums waren in den ersten zehn Monaten 1989 auf beiden Seiten 2 628 Tote zu beklagen.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bisher kein Angehöriger der peruanischen Sicherheitskräfte, die in den vergangenen Jahren an Massakern beteiligt waren, gerichtlich verurteilt wurde?

Nach hier vorliegenden Informationen wurde bisher kein Angehöriger der peruanischen Sicherheitskräfte wegen Beteiligung an Übergriffen rechtskräftig verurteilt. Es sind jedoch eine Reihe gerichtlicher Verfahren anhängig, das umfangreichste wegen der Vorgänge in Zusammenhang mit dem Gefangenenaufstand im Jahre 1986.

7. Treffen die vielzähligen Presseberichte und Photodokumente (z. B. Tageszeitung „La Republica“ vom 11. Juli 1989, 30. Juli 1989, 4. September 1989) zu, wonach G 3-Gewehre in Peru von Regierungseinheiten, dem „Sondero Luminoso“ sowie den ultrarechten „Todesschwadronen“ eingesetzt werden?

Regierungseinheiten und Sendero Luminoso verfügen auch über G 3-Gewehre. Über die Ausrüstung „ultrarechter Todesschwadronen“ liegen keine Erkenntnisse vor.

8. Wann hat die Bundesregierung zuletzt den Direktexport von in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten G 3-Gewehren oder „Teillieferungen“ (vgl. Drucksache 10/3065, Punkt 2) genehmigt?

Der Offenlegung statistischer Daten zum Export ausfuhrgenehmigungspflichtiger Waren sind aus Gründen des Datenschutzes Grenzen gesetzt. Die Bundesregierung muß zudem die Sicherheits- und Geheimhaltungsinteressen ihrer Handelspartner und die Betriebsgeheimnisse der betroffenen Firmen berücksichtigen. Bei Abwägung der genannten Entscheidungskriterien erscheint eine Erteilung näherer Auskünfte im vorliegenden Fall nicht möglich.

9. Wann und in welcher Stückzahl wurden andere Kleinwaffen der Firma H. & K. (Oberndorf) bzw. einer anderen bundesdeutschen Firma nach Peru geliefert?

Angaben über Ausfuhren werden, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, in der amtlichen Außenhandelsstatistik (Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs) regelmäßig veröffentlicht. Eine Offenlegung der erteilten Ausfuhrgenehmigungen ist aus Gründen, die in der Vergangenheit dargelegt wurden, nicht möglich.

10. Ist die Bundesregierung weiterhin ihrer im Januar 1986 vertretenen Ansicht (Drucksache 10/4624), daß die „strikte Wahrung der Menschenrechte“ ein „zentrales Anliegen“ des peruanischen Staatspräsidenten Alan Garcia ist?

Für die Bundesregierung besteht kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß für Präsident Alan Garcia die strikte Wahrung der Menschenrechte ein zentrales Anliegen ist. Präsident Garcia hat dies immer wieder herausgestellt. So sagte er zuletzt auf dem Treffen der Präsidenten der sogenannten Gruppe der Acht vom 11. bis 13. Oktober 1989 in ICA, er würde Menschenrechtsverletzungen peruanischer Militärs und Polizisten unnachsichtig verfolgen.

11. Vertritt die Bundesregierung trotz der langjährigen vielzähligen Menschenrechtsverletzungen durch die peruanische „Guardia Civil“ noch ihre im Januar 1986 geäußerte Ansicht (Drucksache 10/4624), daß lediglich „einzelne ihrer Angehörigen Menschenrechtsverletzungen begangen haben“, und ist die Bundesregierung weiterhin der Meinung, daß die peruanische Polizei und das Militär auch nach den Wahlen und dem damaligen Regierungswechsel „ihre Loyalität zum demokratischen System“ bewiesen haben?

Nach Auffassung der Bundesregierung verhalten sich Polizei und Militär loyal zum demokratischen System. Gelegentliche Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen in Einzelfällen ändern an dieser grundsätzlichen Beurteilung nichts.

12. a) In welchem Umfang hat die Bundesregierung im Jahr 1986 Ausbildungshilfe für die peruanischen Streitkräfte, die Armee und sonstige Sicherheitskräfte gewährt?
- b) In welchem Umfang hat die Bundesregierung im Jahr 1987 Ausbildungshilfe für die peruanischen Streitkräfte, die Armee und sonstige Sicherheitskräfte gewährt?
- c) In welchem Umfang hat die Bundesregierung im Jahr 1988 Ausbildungshilfe für die peruanischen Streitkräfte, die Armee und sonstige Sicherheitskräfte gewährt?

Die Bundesregierung hat Ausbildungshilfe gewährt:

- a) Im Jahre 1986 drei Polizeibeamten.
- b) Im Jahre 1987 einem Heeresoffizier und einem Polizeibeamten.
- c) Im Jahre 1988 einem Heeresoffizier und einem Marineoffizier.